

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahl der Fachschaftsräte

Wahlen der Studierendenschaft der TU Dresden

1. Gewählt werden

auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 18.11.2012 und der vom Studierendenrat der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden (StuRa) am 27.08.2020 beschlossenen Wahlordnung

die Vertreter_innen in den Fachschaftsräten (gem. §§ 25, 26 SächsHSFG)

Die Zahl der zu wählenden Vertreter_innen in den Fachschaftsräten sortiert nach Fachschaften:

| | |
|--|-----|
| Allgemeinbildende Schulen | 25* |
| Architektur/Landschaftsarchitektur | 20 |
| Bauingenieurwesen | 15 |
| Berufspädagogik | 12 |
| Biologie | 25* |
| Center for Molecular and Cellular Bioengineering | 15 |
| Chemie/Lebensmittelchemie | 13 |
| Elektrotechnik | 20 |
| Forstwissenschaften | 15 |
| Geowissenschaften | 21* |
| Hydrowissenschaften | 25 |
| IHI Zittau | 8 |
| Informatik | 19 |
| Maschinenwesen | 21 |
| Mathematik | 25* |
| MEDiC | 15* |
| Medizin | 13 |
| der philosophischen Fakultät | 20* |
| Politik, Internationales und Gesellschaft | 25 |
| Physik | 15 |
| Psychologie | 12 |
| Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften | 15 |
| Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften | 15 |
| Verkehrswissenschaften | 20 |
| Wirtschaftswissenschaften | 15 |

*geändert bzgl. Wahl 2021

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind. Alle Wahlberechtigten können nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden. Mitglieder der Studierendenschaft, die mehr als einer Fachschaft angehören, geben bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses an, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach jener Fachschaft, die im Wählendenverzeichnis als erste zugeordnet ist. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der verfassten Studierendenschaft unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit. Gasthörer_innen besitzen kein Wahlrecht. Alle Wählenden haben in jedem Wahlgang drei Stimmen.

3. Wählendenverzeichnis

In der Zeit vom Do, 10.11.2022 bis Di, 22.11.2022 jeweils zu den Öffnungszeiten des Servicebüros liegt im StuRa das vollständige Wählendenverzeichnis zur Einsichtnahme aus. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann beim Wahlleiter bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses am Di, 22.11.2022 um 16.00 Uhr schriftlich ein Antrag auf Änderung eingelegt werden.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform und sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig. Dazu ist das entsprechende Formular unter stura.tu-dresden.de/wahlen zu nutzen. Aus den Wahlvorschlägen muss er-

sichtlich sein, dass sie die Wahl der Fachschaftsräte betreffen. Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen.

Wahlvorschläge sind bis Di, 15.11.2022 um 16 Uhr beim Wahlleiter einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang, das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie die E-Mail-Adresse der sich bewerbenden Person enthalten. Durch die persönliche Unterschrift auf dem Wahlvorschlag erklärt sich die bewerbende Person mit der Kandidatur einverstanden. Das entsprechende Formular kann auf den Webseiten des StuRa heruntergeladen werden. Die Einreichungsfrist endet am 15.11.2022 um 16.00 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **Fr, 25.11.2022** im Internet unter stura.tu-dresden.de/wahlen bekanntgegeben und durch Aushang bekanntgemacht. Eine gesonderte Information über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt nicht.

5. Wahltermin

Die Wahlen finden vom Di, 06.12.2022 bis Do, 08.12.2022 statt.

Näheres zu Uhrzeiten und Wahlorten sind in der gemeinsamen Anlage „Wahlräume zu den Universitäts- und Studierendenschaftswahlen 2022“ zu dieser Wahlausschreibung zu finden.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl zulässig. Die Übersendung der Wahlunterlagen muss bis spätestens Mi, 16.11.2022 beim Wahlleiter beantragt werden. Bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen genügt der Antrag bis spätestens Do, 01.12.2022. Näheres regelt § 12 der Wahlordnung. Der Antrag für die Briefwahlunterlagen erfolgt ausschließlich online und findet sich unter stura.link/briefwahl. Die Wahlumschläge müssen bis spätestens Do, 08.12.2022 um 16 Uhr beim Wahlleiter eingetroffen sein. Wahlunterlagen können zu den Öffnungszeiten im Servicebüro des StuRa abgegeben werden.

7. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die hochschulöffentliche Stimmenaushaltung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Auszählungsräumen statt. Die Liste der Auszählungsräume wird noch unter stura.tu-dresden.de/wahlen veröffentlicht. Die Wahlergebnisse werden von den Vorsitzenden der Abstimmungsausschüsse dem Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran wird vom Wahlausschuss das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und durch Aushang im StuRa, in den Fachschaften und über die Webseiten des StuRa veröffentlicht. Das amtliche Ergebnis wird nach der Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen im StuRa ausgehängt und auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

8. Anschrift des StuRa

Wahlbüro:
Studierendenrat TUD,
Haus der Jugend,
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Telefon: 0351 463 35535
E-Mail: wahlausschuss@stura.tu-dresden.de

9. Hinweis

Nach § 14 der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 27.08.2020 findet eine Quotierung nach Geschlecht in Abhängigkeit der Zusammensetzung der jeweiligen Fachschaften gemäß Wählendenverzeichnis statt.